

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Hans-Ulrich Klose MdB fordert eine öffentliche Bestandsaufnahme der Vereinigungspolitik als Grundlage für Mitgestaltung und Mitverantwortung der SPD.

Seite 1

Otto Reschke MdB hält eine Reform des Bodensteuerrechts für unaufschiebbar: Verstoß gegen den Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung. (Teil II und Schluß)

Seite 2

47. Jahrgang / 69

8. April 1992

Entwicklung einer neuen gesamtdeutschen Wirklichkeit Wir brauchen eine positive Vision für das vereinte Deutschland

Von Hans-Ulrich Klose MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Diskussion über die Gestaltung der deutschen Einheit wird heute überwiegend als Belastungsdiskurs geführt: zuviel an Belastung für die einen, zuwenig an Hilfe und Zuwendung für die anderen. Diese ungute Entwicklung ist vor allem auf drei gravierende Fehler der Bundesregierung zurückzuführen:

- Das Angebot der Opposition, Mitverantwortung für die Gestaltung der deutschen Einheit zu übernehmen, wurde von der Bundesregierung hochmütig zurückgewiesen; das Thema deutsche Einheit wurde damit zu einem Thema parteipolitischer Profilierung.
- Die Erklärung des Bundeskanzlers, keinem in den neuen Ländern werde es nach der Einheit schlechter, vielen aber besser gehen, hat einen hohen Erwartungshorizont bei den Menschen in den ostdeutschen Ländern entstehen lassen; die Erwartungen konnten so nicht erfüllt, mußten enttäuscht werden.
- Die Versicherung der Bundesregierung vor den letzten Bundestagswahlen, Steuererhöhungen werde es zur Finanzierung der Deutschen Einheit nicht geben, und der Widerruf dieser Versicherung unmittelbar nach den Wahlen haben die Solidaritätsbereitschaft der Menschen im Westen empfindlich und leider dauerhaft beeinträchtigt.

Zu diesen politischen Fehlern kommen die bekannten "handwerklichen Mängel": Die falsch entschiedene Eigentumsfrage; der fehlende Sanierungsauftrag der Treuhandanstalt. Diese Mängel sind zu einem guten Teil mitverantwortlich für den ökonomisch-industriellen Niedergang in den ostdeutschen Ländern: sie müssen schnell beseitigt werden. Ob die Bundesregierung dafür noch die nötige Kraft aufbringt, ist zweifelhaft. Der politische Elan ist ihr ganz unübersehbar abhanden gekommen.

Jetzt ist eine ehrliche Zwischenbilanz fällig. Die Fakten müssen auf den Tisch. Ich fordere den Bundeskanzler auf, sich umgehend nach der Osterpause mit einer Regierungserklärung im Bundestag der Debatte zu stellen. Die Regierung malt schön und verschleppt. Das geht so nicht weiter.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kommunaler Umwelt-
 und Verbraucherschutz
Recycling-Papier



Was vor allem fehlt, ist eine positive Vision für das vereinigte Deutschland. Grundlagen einer solchen Vision sind:

- Die Außenpolitik der alten Bundesrepublik, die, auf Ausgleich und Versöhnung angelegt, nach Westen und Osten vertrauensbildend gewirkt hat.
- Die in 40 Jahren bewiesene demokratische Verlässlichkeit der (West-) Deutschen.
- Die außerordentliche Leistung der Ostdeutschen, die das nicht mehr von Moskau geschützte kommunistische Regime in einer gewaltlosen Revolution gleichsam über Nacht weggeräumt haben.

Diese positiven Punkte der jüngeren deutschen Geschichte müßten uns die Kraft geben, den Wiederaufbau in Ostdeutschland als das zu begreifen, was er tatsächlich ist; als Chance, durch den intelligenten Wiederaufbau zerstörter Strukturen im Osten, bei dem aus den Erfahrungen und Fehlern im Westen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, ein besseres Gesamtdeutschland aufzubauen. Also nicht: Übertragung der westdeutschen Wirklichkeit auf die neuen Länder, damit die Menschen dort möglichst bald so leben wie im Westen; sondern die Entwicklung einer neuen gesamtdeutschen Wirklichkeit, die den Deutschen insgesamt bessere Perspektiven für die Zukunft bietet: ökonomisch, sozial, ökologisch, kulturell.

(-/8. April 1992/ru/ks)

Verstoß gegen den Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung Eine Reform des Bodensteuerrechts ist unaufschiebbar (Teil II und Schluß)

Von Otto Reschke MdB

Kaufwerte für Bauland in ausgewählten Großstädten 1987, 1988 und 1989 (Kaufwert DM/m²)

	Bauland insgesamt			Baureifes Land		
	1987	1988	1989	1987	1988	1989
Augsburg	324,58	345,07	297,25	519,33	543,98	330,73
Berlin (West)	455,40	484,55	440,91	506,96	516,29	528,88
Bonn	403,54	351,27	384,36	400,90	372,49	365,53
Düsseldorf	557,48	357,83	324,18	572,76	387,77	392,84
Essen	224,15	220,32	233,95	381,62	271,08	273,76
Frankfurt/M	446,36	439,71	490,26	519,36	767,00	616,58
Freiburg i.Br.	328,82	405,60	288,72	407,57	456,58	322,26
Hannover	274,24	193,35	183,86	311,68	237,33	254,03
Köln	230,19	211,60	230,94	376,07	321,58	399,54
Stuttgart	381,28	690,67	943,39	782,07	1035,34	1062,20

(Quellen: Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1989 (S. 514), 1990 (S. 538) und Statistisches Jahrbuch für das vereinte Deutschland 1991 (S. 599)

Es zeigt sich, daß sich die Preise für baureifes Land in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt mehr als vervierfacht haben, ohne daß eine Angleichung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen vorgenommen worden wäre.

Auffällig sind das ausgeprägte Süd-Nord-Gefälle sowie die großen regionalen Unterschiede bei den Preisen für Bauland, die in den Verdichtungsräumen sehr viel höher liegen als in ländlichen Gebieten und in den letzten Jahren weitaus stärker angestiegen sind als der für die gesamte Bundesrepublik ermittelte Durchschnittswert. Besonders in den süddeutschen Großstädten sind in den letzten sechs Jahren geradezu märchenhafte Steigerungen zu verzeichnen, während in den norddeutschen Ballungsräumen die Baulandpreise vorübergehend sogar fielen, verzeichneten auch sie 1989 ansteigende Werte.

Darüber hinaus wirkt sich auf den Grundstücks- und letztlich auch auf den Wohnungsmarkt preistreibend aus, daß für die Städte und Gemeinden die Landerschließung zum Wohnungsbau ein Zuschußgeschäft ist, obwohl die meisten Städte im eigenen Gemeindegebiet oder im unmittelbaren Umfeld über große erschließbare Flächen verfügen. Aber die Kosten der Landerschließung dürfen nur zu 90 Prozent auf die Eigentümer umgelegt werden, und die Gewinne daraus fallen auch nicht bei der Kommune an, sondern bei den Grundstückseigentümern der zu erschließenden Gebiete.

3. Bodenbesteuerung und Gemeindesteueraufkommen

Vor dem Krieg war die Grundsteuer - als bedeutendste Bodensteuer - die wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in Deutschland. Seit den Fünfziger Jahren sank ihre Bedeutung jedoch stetig. So macht der Anteil der Grundsteuer an den Einnahmen der Kommunen zur Zeit durchschnittlich nur noch 11,5 Prozent aus, während er vor 40 Jahren bei circa 50 Prozent lag. Der Anteil der Grundsteuer am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden fiel von 5,6 Prozent im Jahre 1950 bis heute auf circa 1,5 Prozent ab.

Die Grunderwerbssteuerquote bei den Gemeindeeinnahmen wurde mit der Senkung des Steuersatzes von sieben auf zwei Prozent im Jahre 1983 unter 0,5 Prozent gedrückt. Verursacht wurde dieser drastische Rückgang auch dadurch, daß der Gemeindeanteil an der in die Zuständigkeit der Länder fallenden Grunderwerbsteuer gesenkt wurde. Obwohl das Aufkommen der Grunderwerbsteuer zwischen 1980 und 1990 von 2,3 auf 4,2 Milliarden DM um 78 Prozent gestiegen ist, erzielten die Gemeinden im gleichen Zeitraum immer weniger davon. Ihr Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen lag 1980 noch bei 56 Prozent (= 1,3 Milliarden DM), fiel aber bis 1990 auf unter sieben Prozent (= 0,29 Milliarden DM).

Im Gegenzug zur rückläufigen Tendenz beider Bodensteuern erlangten die Gewerbesteuer und der Anfang der Siebziger Jahren eingeführte Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer überragende Bedeutung für die Gemeindefinanzen. Der Nachteil dieser Entwicklung liegt darin, daß diese beiden größten Einnahmeposten der Kommunen im höchsten Grade konjunkturabhängig sind.

Gerade bei der Gewerbesteuer, deren Wegfall ja außerdem von der Bundesregierung betrieben wird, treten bereits jetzt starke Einnahmeschwankungen auf. Dies betrifft besonders kleinere Städte und größere Gemeinden, die von der Wirtschaftskraft weniger oder gar nur eines Unternehmens zehren müssen.

Schon die größte Kontinuität in der Finanzplanung der Kommunen spricht also für die Wiederaufwertung der fast zu Bagatelsteuern verkümmerten Bodensteuern, da sie dem konjunkturellen Auf- und Ab kaum unterworfen sind. Außerdem bedeutet die Revaluierung dieser Gemeindesteuern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Länder könnten mit der Anhebung des Gemeindeanteils an der Grunderwerbsteuer einen ersten Beitrag leisten, die Kommunen an den Wertsteigerungen des städtischen Bodens zu beteiligen.

Aber nicht nur die fiskalische Bedeutung, sondern vor allem auch die wohnungs- und städtebaupolitische Wirkung der Bodensteuern muß endlich erkannt werden: Durch ihr prozentual weiter sinkendes Aufkommen trägt die Grundsteuer nicht mehr proportional zur Finanzierung der städtischen Leistungen beim Aufbau der Infrastruktur, beim Wohnungsbau, bei der Stadtplanung und -entwicklung oder beim Verkehr bei, obwohl diese Maßnahmen auch den Grundeigentümern über Wertsteigerungen ständig zugute kommen.

Die großen Kommunen selbst werden in naher Zukunft, wie dies die Stadt Hannover bereits in ihrem Haushalt für 1993 plant, die Grundsteuerhebesätze stark erhöhen, um beispielsweise die

Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau finanzieren zu können. Die in Hannover erzielte pauschale Anhebung der Grundsteuer von circa 23 Prozent ist augenblicklich der einzig mögliche - aber wegen der geschilderten Wertverzerrungen auch der ungerechteste - Weg für die Städte und Gemeinden den wachsenden Finanzbedarf für Wohnungsbau und Stadtentwicklung zu decken.

4. Gutachterliche Stellungnahmen zur Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden und deren Vorschläge zur Neugestaltung

Bereits im Februar 1989 hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in einem Gutachten die gravierenden Mängel der Einheitsbewertung aufgezeigt und vorgeschlagen, die Einheitswerte abzuschaffen und stattdessen eine kommunale Wertschöpfungssteuer einzuführen.

Die vom Bundesfinanzminister Waigel eingesetzte Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze kritisierte in ihrem im Juni 1991 vorgelegten Gutachten ebenfalls die Einheitsbewertung von Grundstücken und Gebäuden, die sie durch unterschiedliche Bewertungsverfahren zu erheblichen Wertverzerrungen und somit zu verfassungsrechtlich problematischen Unstimmigkeiten der einzelnen Vermögensarten, insbesondere zu einer Bevorzugung des Grundbesitzes, führe.

Auch diese Kommission rät daher, die Einheitsbewertung abzuschaffen. Als Ersatzbemessungsgrundlage für die Grundsteuer sollten zur Ermittlung des Bodenwerts die Bodenrichtwertkarten der Gutachterausschüsse der Gemeinden und für die Bewertung der Gebäude bei Geschosshöhen bis zu vier Metern die Wohn- und Nutzfläche und bei Geschosshöhen über vier Metern der umbaute Raum herangezogen werden.

In ihrem im Juli 1991 veröffentlichten Abschlußbericht hat sich auch die von Bundesbauministerin Dr. Adam-Schwätzer berufene Bund-Länder-Kommission "Wohnbauland" zu den Problemen der Einheitsbewertung geäußert. Die Bund-Länder-Kommission hält eine neue Einheitsbewertung aller Grundstücke prinzipiell für notwendig und fordert für eine neue Hauptfeststellung ein vereinfachtes Bewertungsverfahren. Wie dieses jedoch aussehen soll, führt der Bericht noch nicht einmal ansatzweise aus.

Allerdings wird als kurzfristige Maßnahme empfohlen, den Gemeinden ein zoniertes Satzungsrecht für einen besonderen Grundsteuererhebesatz im Grundsteuergesetz zu geben, damit in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf unbebaute baureife Grundstücke verstärkt steuerlich belastet werden können.

5. Die Untätigkeit der Bundesregierung

Die Bundesregierung hält, ungeachtet der Kritik von Experten bis zu den "5 Weisen", an dem alten Verfahren der Einheitsbewertung fest. Sie stellt gleichzeitig fest, daß einheitswertabhängige Steuern für umweltpolitische und sozialpolitische Zielsetzungen grundsätzlich ungeeignet sind. Das ist unsinnig, da Städtebau- und Steuergerechtigkeitsgründe maßgebend sind.

Nachdem bereits drei Kommissionen beziehungsweise Gutachterausschüsse innerhalb von zwei Jahren von der Bundesregierung einberufen worden sind, die das jetzige Einheitswertverfahren scharf kritisieren und mehrheitlich dessen Wegfall fordern und auch konkrete Vorschläge für ein verändertes Verfahren vorgelegten, ist jetzt erneut eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bestellt worden, um zu prüfen, ob ein vereinfachtes Bewertungsverfahren auf der Basis eines Rohmietenverfahrens, eines Sachwertverfahrens oder einer Kombination beider Verfahren gefunden werden kann, und ob für eine Übergangszeit eine differenzierte Zuschlageregelung möglich ist.

Da diese Arbeitsgruppe ihren Bericht erst Ende 1992 vorlegen soll, heißt das, daß es in dieser Legislaturperiode immer noch keine gesetzliche Grundlage für eine Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden geben wird.

Das ist blanker Hohn, wenn man bedenkt, daß die Diskussion um eine Neufeststellung der Einheitswerte seit zehn Jahren geführt wird, Vorschläge vorliegen, aber nichts konkret in diese Richtung getan wird. Dieses Hinausschieben und diese Unentschlossenheit sind jedoch keine probaten Mittel, Bauland für den Wohnungsbau zu mobilisieren.

Interessant ist andererseits, daß die Bundesregierung alles versucht, die ebenfalls einheitswertabhängige Vermögensteuer, die im wesentlichen die oberen Hunderttausend betrifft, abzuschaffen. Die verfassungsrechtlich unhaltbaren Verzerrungen der Einheitswerte, die hauptsächlich auf die von allen zu entrichtende Grundsteuer durchschlagen, will sie aber nicht beseitigen.

Man fragt sich, was die Bundesregierung überhaupt zur Problematik der Einheitswerte weiß, wenn sie in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion "Zur zukünftigen Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden" bezüglich der Unterbesteuerung durch die heute geltenden Einheitswerte erklärt, daß das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen der Arbeitsgruppe voraussichtlich 1992 eine Kaufpreissuntersuchung durchführen will, die aufzeigen soll, in welcher Höhe die einzelnen Grundstücksarten gemessen am Verkehrswert durch den Einheitswert bei der Besteuerung erfaßt werden.

Diese Daten sind aber seit langem bekannt: Zuletzt haben der Bundesrechnungshof und die Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze mit detaillierten Untersuchungsreihen, die aus Kaufpreissammlungen erstellt wurden, die generellen Wertverzerrungen, aber auch die innerhalb von Gebäudearten aufgezeigt.

Aufgrund dieser zum Teil sehr erheblichen Wertverzerrungen innerhalb von Gebäudearten ist ein differenzierter Zuschlag, der sich ja nur nach den Gebäudearten richten kann, wenig hilfreich. Er würde im Gegenteil die Ungerechtigkeiten noch verstärken. Die Antwort auf die Frage "Verfügt die Bundesregierung über Materialien und Daten, die die Auswirkungen des derzeitigen Bewertungsgesetzes auf die Wohnungs-, Städtebau- und Raumordnungspolitik, insbesondere auf die Boden- und Mietpreisentwicklung sowie die Verfügbarkeit von Boden für die Stadtentwicklungsplanung, untersuchen und bewerten?" ist ein besonderes Bonbon. Mit einem Griff in die Klamottenkiste verweist die Bundesregierung auf eine Untersuchung des Bundesbauministeriums aus dem Jahre 1981 (!!!). Der Bundesregierung sei empfohlen ihre Informationsbeschaffung und -versorgung schnellstens zu überprüfen. Der Schluß ist gerechtfertigt, daß seit 1982 im Bundesbauministerium keiner an der Bodenfrage gearbeitet hat.

Die verfassungsrechtlich bedenklichen Wertverzerrungen, die durch das geltende Bewertungsgesetz zustandekommen und dadurch steuerliche Ungerechtigkeiten zur Folge haben, die negativen Einflüsse des deutschen Bodensteuerrechts auf die Wohnungs-, Städtebau- und Raumordnungspolitik sowie die notwendige Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen bei der Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden in ganz Deutschland erfordern eine umfassende Reform der Bodenbesteuerung, die nach Ansicht der SPD langfristig auf das jetzige Einheitswertsystem verzichten muß und kann. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre ideologischen Scheuklappen abzulegen und endlich Taten folgen zu lassen, damit eine aufkommensneutrale Reform des Bodenrechts mit sinnvollen Maßnahmen kurzfristig in die Wege geleitet wird.

6. Die Vorschläge der SPD zur Neugestaltung der Bodenbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Schon mit dem Gesetzentwurf zur "Bekämpfung der Wohnungsnot" von 1990 beabsichtigte die SPD, den Gemeinden zur Lösung der Baulandfrage wirksamere Instrumente an die Hand zu geben, um aktiv auf den Baulandmarkt Einfluß zu nehmen. Die SPD hatte, wie jetzt auch der Deutsche Städtetag, vorgeschlagen, den Kommunen differenzierte Hebeansatzrechte bei der Grundsteuer an die Hand zu geben. Der Gesetzentwurf wurde abgelehnt.

Es kann doch nicht sein, daß für zurückgehaltenes, baureifes Bauland, die gleiche Steuermaßzahl und der gleiche Hebeansatz gelten, wie im sozialen Wohnungsbau. Es muß eine aufkommensneutrale Reform des Bodensteuerrechts in Angriff genommen werden, die die Wertsteigerungen seit 1964 aufgreift.

Unser Konzept zur Neugestaltung der Bodenbesteuerung in Deutschland enthält sowohl Maßnahmen, die kurzfristig verwirklicht werden können, als auch Ansätze, die auf eine langfristige Lösung des Problems abzielen.

6.1. kurzfristige Maßnahmen

Dabei einer neuen Hauptfeststellung aller Grundstücke und Gebäude allein für die alten Bundesländer circa 20 Millionen Einheiten neu zu bewerten wären, was einen zusätzlichen Personalbedarf für die Finanzverwaltung von 4.000 bis 6.000 Mitarbeitern bedeutet und fünf bis zehn Jahre dauert, sehe ich zur Beseitigung der größten Ungerechtigkeiten zwei Möglichkeiten. Entweder sollte

- eine neue Teilhauptfeststellung aller unbebauten baureifen Grundstücke, wie es schon das 1982 im Bundestag mit den Stimmen der damaligen SPD/FDP-Koalition verabschiedete, später aber vom Bundesrat zu Fall gebrachte Teilhauptfeststellungsgesetz vorsah, durchgeführt werden, oder es sollte
- auf alle unbebauten baureifen Grundstücke ein genereller Zuschlag auf die jetzt geltenden Einheitswerte erfolgen, wie es ja schon bei der Vermögenssteuer üblich ist.

Dazu kommen die Möglichkeiten, Steuermaßzahlen und kommunale Hebesätze im Grundsteuergesetz zu differenzieren, auch um einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

6.2. langfristige Maßnahmen

Eine Neubewertung des Bodens im Sinne einer gerechten und zeitnahen Besteuerung von Grund- und Bodenwert bietet die Chance, die Grundsteuer von der Vermögensbesteuerung über das Einheitswertverfahren abzukoppeln. Die kommunale Grundsteuer hat im Grunde genommen mit der Vermögensbesteuerung und der betrieblichen Besteuerung nichts zu tun und kann sich andere Parameter zur Besteuerung suchen. Zweckmäßig erscheint daher in Anlehnung an das Gutachten der Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätzen vom Juni 1991 für die künftige Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden,

- den Bodenwert nach Bodenrichtwertkarten der Gutachterausschüsse der Gemeinden zu ermitteln und eine nach Nutzungsarten differenzierte Steuermaßzahl festzulegen und
- den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, den Hebesatz für Grundstücke nach Nutzungsart und Lage differenziert festzulegen, wie es auch der Deutsche Städtetag fordert.

Vorausgesetzt, es gäbe auch mit einem wesentlich vereinfachten Bewertungsverfahren keine Möglichkeit, eine Neubewertung im Osten schon sehr bald durchzuführen, was spräche denn dagegen, eine Neubewertung mit vereinfachten Bewertungsverfahren vorläufig nur in den alten Bundesländern vorzunehmen, wo diese seit Jahren verschleppt wird, aber funktionsfähige Finanzverwaltungen existieren und gesicherte Daten vorliegen? Zu gegebener Zeit könnte eine Neubewertung nachträglich dann auch in den neuen Ländern stattfinden. Der Einigungsvertrag schreibt sowieso vor, das Bewertungssystem der Bundesrepublik Schritt für Schritt auf die neuen Bundesländer zu übertragen.

Warum also nicht ein Übergangszeitraum für die neuen Bundesländer? Die Praxis der Übergangsfrist ist im Zuge der deutschen Vereinigung auf vielen Gebieten üblich. Sie wird ja sogar jetzt schon bei der Grundsteuerbemessung im Osten mit pauschalen Bewertungsverfahren (1,50 oder 2,50 DM pro qm Wohn- und Nutzfläche) angewendet.

Angesichts des prozentual stetig zurückgehenden Anteils der Bodensteuereinnahmen in den Gemeindehaushalten sowie der täglich drängenderen Notwendigkeit, preiswertes Bauland für den Wohnungsbau verfügbar zu machen und den kommunalen Wohnungsbau anzukurbeln, aber auch im Hinblick auf die Wiederherstellung des nun schon seit mehr als 20 Jahren verletzten Rechtsgrundsatzes einer gerechten Besteuerung des Grundvermögens, dürfen wir jedoch an einem Faktum nicht länger vorbeireden: Die Bodensteuern müssen möglichst bald auf eine neue Bewertungsbasis gestellt werden.

(-/8. April 1992/jt/fr)
